



Öffentliche Bekanntmachung

zur 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Meißen am 08.02.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Stiftung Soziale Projekte Meißen
Nossener Str. 46
01662 Meißen

T A G E S O R D N U N G

- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Jugendamt aktuell
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Änderungen der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen vom 01.08.2021 bis 31.07.2022
- 5 Sachstandsinformation über die investive Förderung von Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege im Landkreis Meißen
- 6 2. Sachstandsbericht zum Projekt "Entwicklungsstrategie zur planungsregionorientierten Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Meißen"
- 7 Änderung der Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung von Leistungen der Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII 2. Kapitel, 1. Abschnitt §§ 11 - 14 und 2. Abschnitt § 16
- 8 Anfragen und Informationen

Die Beratung findet unter Berücksichtigung besonderer hygienischer Vorkehrungen statt. Eine Teilnahme ist nur für Personen zulässig, die sich zum Zeitpunkt der Sitzung nicht auf Grund einer Auflage des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation befinden und keine Symptome aufweisen, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen (grippeähnliche Symptome, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns).

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist mit Ausnahme eines Redebeitrages von allen Teilnehmenden eine FFP2-Maske oder eine vergleichbare Atemschutzmaske (OP-Maske ist nicht mehr zulässig) zu tragen. Personen, die glaubhaft machen können, dass Ihnen das Tragen einer entsprechenden Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen

Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Dies ist vorab der Geschäftsstelle Kreistag oder vor Ort den damit beauftragten Bediensteten der Landkreisverwaltung durch eine Bescheinigung im Original, die den Anforderungen der SächsCoronaNotVO entspricht, nachzuweisen. Bitte wahren Sie möglichst einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein.

Es ist zwingend erforderlich, vor Sitzungsbeginn einen Geimpft- oder Genesenen-Nachweis bzw. für ungeimpfte Teilnehmende den Nachweis eines negativen Testergebnisses (Schnelltest nicht älter als 24 h, PCR-Test nicht älter als 48 h) vorzulegen.

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 25. Januar 2022

Ralf Hänsel
Landrat